

Ehrungssachbearbeiter des Bodensee-Hegau-Chorverbandes:
Manfred Wiebach, Randegger Str. 7, 78244 Gottmadingen
☎: 07731/60211
FAX: 07731/189914
Email: MWiebach@t-online.de

Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen

Ehrung für	Sänger / innen	Chorleiter	Vereine
5 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
10 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
15 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
20 Jahre (Jugend)	Vereinsvorstand		
25 Jahre	Vereinsvorstand	Bundeschorleiter	Präsident/in
40 Jahre	Bez.Vorsitzender	Bundeschorleiter und Präsident/in	-
50 Jahre	Präsident/in /Vize	Bundeschorleiter und Präsident/in	Präsident/in
60 Jahre	Präsident/in /Vize	-	-
65 Jahre	Präsident/in /Vize	-	-
70 Jahre	Präsident/in /Vize	-	-
75 Jahre	-	-	Präsident/in
100 Jahre	-	-	Präsident/in
125 Jahre	-	-	Präsident/in
150 Jahre	-	-	Präsident/in

Ehrungen für Sängerinnen und Sänger sollen möglichst nicht während eines Konzerts, sondern in der Hauptversammlung oder einer anderen, angemessenen Veranstaltung des Vereins stattfinden.

Sänger, denen für 60 Jahre die Ehrenmitgliedschaft des BHC verliehen wird, werden zusätzlich zur Hauptversammlung des BHC eingeladen.

Ehrungen für Chorleiter durch Mitglieder des Präsidiums können anlässlich eines Konzerts vorgenommen werden.

Die notwendigen Absprachen erfolgen mit dem Vereinsvorsitzenden.